



T-saster

Aus dem Tierlexikon: „Ricke:...Ein weibliches Reh, welches sich sehr gut an Beunruhigungen jeglicher Art anpassen kann und sehr sonnenhungrig ist...“ Das lässt einen nachdenken und zugleich schmunzeln. „Beunruhigungen“ gab es schon zu Zeiten Herrn Sommers mehr als genug bei der T-Aktie, der ehemaligen Volksaktie, dem Zapfhahn der deutschen Aktienfrohntur.

Allein das Universal Mobile Telecommunications System, kurz UMTS, kostete dem Steuerzahler damals umgerechnet 50 Mrd. Euro. T-Mobil, dann T-Mobile, jetzt bald wieder unter der Deckmantel von T-Com und dem Mutterkonzern Deutsche Telekom, hat € 8,5 Mrd. dafür ausgegeben. Ausgegeben wurden auch die Aktien der T-Online, einst Schwergewicht im MDAX, für 27 Euro und waren dabei „konzertgezeichnet“. Jetzt, gut 3,5 Jahre nach dem Aktienhype im Frühjahr 2000, wird die Gesellschaft wieder in den T-Konzern einverleibt – zu einem Preis von voraussichtlich unter € 10. Was dem Privatanleger in der Regel verwehrt bleibt (eine Aktie leer zu verkaufen), das hat die Telekom in großem Stil vorgemacht. Sell high, buy (back) low. Strategisch sicherlich sinnvoll, aber erneut muss der magentafarbene Aktionär bluten.

Die eingesparten Milliarden sollten daher in die Werbung gesteckt werden um das angeschlagene Image wieder in neues Licht zu rücken. Jan Ullrichs Rennstall frohlockt, auch wenn T-Mobile durch einen peinlichen Fehler zwischenzeitlich sein Handy gesperrt hat. Pannenserien und Stilblüten aus der Welt der Telekomskapaden im Umgang mit den abgezockten Kunden können gerne in diversen Foren nachgelesen werden. Die gesammelten Werke wären auf jeden Fall reif für einen Bestseller.

Dass die zu knapp 45% in Händen des Bunds befindliche Vorzeigefirma beim Börsengang massiv getäuscht hatte und rote Zahlen verschwieg, fällt unter die Kategorie Eichelscher Haushaltskataloge und (Nicht-)Einhaltung von Maastricht-Kriterien, was vom Bundestag auch jedes Mal brav gebilligt und abgesegnet wird.

Zwischenzeitlich angehäuften Schuldenberge von € 67 Mrd. (mehr als die Schulden der Türkei) ließ nicht nur die Dividende ausfallen (und den Kurs um 90% fallen), sondern auch Führungsköpfe rollen. Die Abfindungssummen waren so hoch, dass sie selbst den größten Lottogewinner der Geschichte in den Schatten stellen würde. Unberührt hat das rosa Bambi am Umbau des Konzerns gearbeitet um die marode Struktur wieder im rechten Licht erscheinen zu lassen. Der Abbau von Beamten ging aber nur mit Vorruhestandsregelungen durch Dienstunfähigkeitsbescheinigungen. Die schriftliche Aufforderung an die Mitarbeiter inklusive akribischer Anleitung wie ärztliche Atteste einzuholen sind, brachte so viele Frühpensionäre auf einen Schlag wie noch nie. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft werden jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit auch in diesem Fall wenig Chance auf Erfolg haben.

Ein anderer Mammutprozess (Schadensersatzsumme von € 100 Mio.) soll durch das Musterverfahrensgesetz (KapMuG) bei der Klage der 15000 Aktionäre am OLG angewandt werden und das Urteil des LG Frankfurt obsolet machen.

Die Liste lässt sich beinahe endlos erweitern. Ob Fehlbewertung von Immobilien oder Bilanzfälschungen, die Telekom wird auch in Zukunft in aller „rosa“ Munde bleiben.

Letztendlich gibt sich die Telekom verschnupft und droht mit Entzug der Werbungs- und Anzeigenschaltung. Doch keine Sorge, liebe Journalisten, auch im 5-Mrd.-Euro-Debakel Toll Collect steckt ein gewisser Bonner Konzert mit dem großen „T“ und liefert auch für die Zukunft genügend Gesprächsstoff.

(Bernd Kulb)

Dagmar Wicht & Bernd Kulb, Staufstraße 28, 60323 Frankfurt/M., www.boersenjournalisten.de, info@boersenjournalisten.de. Meinungen und Empfehlungen geben die Einschätzung des jeweiligen Verfassers wieder. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität der Information keine Gewähr übernommen werden. Die hier enthaltenen Aussagen stellen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf bestimmter Anlageprodukte dar. Das gilt auch, wenn einzelne Emittenten oder Wertpapiere erwähnt werden. Die hier enthaltenen Informationen stellen keine Beratung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes dar und können eine kundenspezifische Beratung durch einen Anlageberater nicht ersetzen. Für die Weitergabe oder Vervielfältigung der in diesem Brief erwähnten Meinungen und Kommentare (auch auszugsweise) ist eine gesonderte schriftliche Zustimmung erforderlich.